Handreichung zur Bewertung von mündlichen MAP in Musikpädagogik und Musikwissenschaft

Die Note für die Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfer*innen festgesetzt. Für die Bewertung sind die Noten 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend) zu vergeben. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden (s. a. PO Kombi-BA §22(1)).

Folgende Kriterien werden für die Notenfindung herangezogen:

Sehr guter Bereich
1 = sehr gut = eine ausgezeichnete Leistung[1]
Studierende verfügen über fundiertes und umfassendes Fachwissen über die Prüfungsthemen. Sie kennen die wesentlichen Fachbegriffe und können sie souverän verwenden. Inhalte werden vollständig, korrekt, tiefgehend und differenziert dargestellt. Übergeordnete Zusammenhänge können selbst hergestellt werden und das Fachwissen kann auf neue Fragestellungen übertragen werden. Dabei ist die Argumentation schlüssig und klar. Fragen werden souverän, reflektiert und flexibel beantwortet. Es zeigt sich ein hohes Maß an eigenständigem Denken und kritischer Auseinandersetzung mit dem Thema.

Guter Bereich
2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
Studierende zeigen ein meist fundiertes Fachwissen zu den Prüfungsthemen. Sie kennen die zentralen Fachbegriffe. Die Inhalte werden korrekt und angemessen wiedergegeben. Einzelne übergeordnete Zusammenhänge werden erkannt und können wissensbezogen erläutert werden. Dabei ist die Argumentation schlüssig und klar. Fragen werden grundsätzlich richtig beantwortet, zeigen aber kleinere Unsicherheiten oder Lücken.

Befriedigender Bereich
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
Studierende zeigen grundlegendes Fachwissen zu den relevanten Themengebieten. Inhalte werden größtenteils korrekt, aber teilweise oberflächlich, unvollständig oder unsystematisch wiedergegeben. Die Argumentation ist nachvollziehbar, aber nicht immer klar strukturiert. Fachbegriffe sind bekannt, werden aber nicht immer richtig eingesetzt. Nicht alle Fragen können richtig beantwortet werden oder die Antworten sind oft oberflächlich, unvollständig oder wenig reflektiert.

[1] s. a. PO Kombi-BA §22(1)

Ausreichender Bereich
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
Studierende zeigen lückenhaftes Fachwissen. Die Leistung zeigt deutliche Schwächen, erfüllt aber die Mindestanforderungen im Sinne grundlegender Kenntnisse. Die Studierenden sind mit Fachbegriffen nur teilweise vertraut. Inhalte sind in Teilen korrekt, aber insgesamt lückenhaft oder ungenau dargestellt. Die Argumentation ist nicht immer nachvollziehbar und teilweise fehlerhaft. Fragen werden nicht oder nur lückenhaft beantwortet.

Mangelhafter Bereich
5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
Studierende zeigen mangelhaftes Fachwissen. Inhalte werden fehlerhaft oder sehr ungenau dargestellt. Es fehlt das Wissen über zentrale Fachbegriffe. Die Argumentation ist unverständlich, ein Überblick über das Wissensgebiet ist nicht erkennbar. Fragen werden nicht oder falsch beantwortet.